



Merkblatt über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft

GEWÄSSERSCHUTZ IN DER LANDWIRTSCHAFT

MINDESTLAGERDAUER :

Tal / vHZ: 4 Monate

BZ I u. II: 5 Monate

BZ III u. IV: 6 Monate

Toleranzen und Fristen für Sanierung :

Für die Berechtigung zu ungekürzten Direktzahlungen muss der bauliche Gewässerschutz (Stapelvolumen Hofdünger) erfüllt sein. Bei einer allfällig notwendigen Sanierung, muss noch im Beitragsjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden.

- Bei einem Soll-Lagervolumen bis 200 m³ muss nicht saniert werden, wenn auf dem Betrieb weniger als 30 m³ fehlen.
- Bei einem Soll-Lagervolumen über 200 m³ muss nicht saniert werden, wenn auf dem Betrieb weniger als 50 m³ fehlen.